

## **7. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 17. Dezember 2015 wird wie folgt geändert:

#### **1 § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „1,92 Euro“ durch die Angabe „2,19 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „2,03 Euro“ durch die Angabe „2,31 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „1,70 Euro“ durch die Angabe „1,95 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „1,48 Euro“ durch die Angabe „1,70 Euro“ ersetzt.

#### **2 § 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:**

In Buchstabe a wird die Angabe „0,69 Euro“ durch die Angabe „0,85 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe b wird die Angabe „0,73 Euro“ durch die Angabe „0,90 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe c wird die Angabe „0,61 Euro“ durch die Angabe „0,76 Euro“ ersetzt.

In Buchstabe d wird die Angabe „0,53 Euro“ durch die Angabe „0,66 Euro“ ersetzt.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.